

Bekanntmachung Nr. 93/2023 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

I.

Die Satzung (Nachtrag 5) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Kellinghusen

Aufgrund des § 4 i. V. m. § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 04.04.2023 folgender Nachtrag 5 zur Entschädigungssatzung vom 11.08.2015 erlassen:

Artikel 1

§ 5 b erhält folgende Fassung:

„§ 5 b

Beirat der Seniorinnen und Senioren in Kellinghusen

- (1) Die oder der Vorsitzende des Beirats der Seniorinnen und Senioren in Kellinghusen (SBR) erhält für ihre oder seine ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von 100,00 € pro Monat.
- (2) Die oder der stellvertretende Vorsitzende des SBR erhält für ihre oder seine ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50,00 € pro Monat.
- (3) Die Mitglieder des SBR, ausgenommen die oder der Vorsitzende sowie die oder der stellvertretende Vorsitzende, erhalten für höchstens 11 Sitzungen im Jahr ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 Euro je Sitzung.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, den 24.04.2023

Gez. Peter Löbel
1. Stellv. Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 5) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Kellinghusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 01.05.2023

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 01.05.2023.

Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus- Am Markt 9- ist erfolgt.